

Beschlussvorlagefür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	22.11.2018	Vorberatung
Kreisausschuss	11.12.2018	Vorberatung
Kreistag	17.12.2018	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	
	Touristische Neupositionierung der bergischen Rhein-Sieg-Kommunen; Beitritt des Rhein-Sieg-Kreises in die "Naturarena Bergisches Land GmbH" und in den "Naturarena Bergisches Land e.V."

Beschlussvorschlag:

1. Vorbehaltlich der Zustimmung der Gesellschafterversammlung der „Naturarena Bergisches Land GmbH“ am 10.12.2018 und dem Inkrafttreten der Haushaltssatzung des Rhein-Sieg-Kreises für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 fasst der Kreistag, folgenden Beschluss:

Der Rhein-Sieg-Kreis wird stellvertretend für die bergischen Kommunen Lohmar, Much, Neunkirchen-Seelscheid und Ruppichteroth Gesellschafter der „Naturarena Bergisches Land GmbH“.

2. Vorbehaltlich der Zustimmung der Mitgliederversammlung des „Naturarena Bergisches Land e.V.“ am 10.12.2018 und dem Inkrafttreten der Haushaltssatzung des Rhein-Sieg-Kreises für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 fasst der Kreistag folgenden Beschluss:

Der Rhein-Sieg-Kreis wird Mitglied im Verein „Naturarena Bergisches Land e.V.“.

Vorbemerkungen:

In der Sitzung des AWT am 06.06.2018 wurde der beabsichtigte Beitritt des Rhein-Sieg-Kreises in die „Naturarena Bergisches Land GmbH“ zustimmend zur Kenntnis genommen (s. Anlage 4 zu TOP 6 der Sitzung AWT am 06.06.2018).

Erläuterungen:

Bereits in der Vorlage zur Sitzung des AWT am 06.06.2018 (TOP 6) wurde darauf hingewiesen, dass eine touristische Weiterentwicklung der Bergischen Rhein-Sieg Kommunen (Lohmar, Much, Neunkirchen-Seelscheid und Ruppichteroth) und der Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit nur in einem größeren Verbund auf der Ebene der Tourismusdestination Bergisches Land sichergestellt werden kann. Aus diesem Grund wird von den beteiligten Kommunen eine Vollmitgliedschaft in der Tourismusorganisation für das Bergische Land, der „Naturarena Bergisches Land GmbH“ sowie der „Naturarena Bergisches Land e.V.“ angestrebt.

Der Rhein-Sieg-Kreis soll stellvertretend für die bergischen Kommunen Gesellschafter der Naturarena Bergisches Land GmbH werden und finanzielle Unterstützung leisten.

Entsprechend dem vorgelegten Gesellschaftervertrag der „Naturarena Bergisches Land GmbH“ sind Gesellschafter der Oberbergische Kreis, der Rheinisch-Bergische Kreis und der Verein „Naturarena Bergisches Land e.V.“ mit je 30% sowie der Rhein-Sieg-Kreis mit 10% Gesellschafteranteil. Der Rhein-Sieg-Kreis hat eine Kapitaleinlage in Höhe von 2.500 € zu leisten.

Der jährliche Gesellschafterbeitrag des Rhein-Sieg-Kreises beläuft sich entsprechend dem aktualisierten Gesellschaftervertrag auf nunmehr 118.750 € brutto (vorher 96.000 €). Die bergischen Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises sollen sich hieran mit insgesamt 40.000 € (10.000 € je Kommune) beteiligen. Der Eigenanteil für den Rhein-Sieg-Kreis würde sich damit auf 78.750 € reduzieren.

In der Gesellschafterversammlung der „Naturarena Bergisches Land GmbH“ am 10.12.2018 soll die Aufnahme des Rhein-Sieg-Kreises als Gesellschafter (stellvertretend für die bergischen Rhein-Sieg Kommunen) beschlossen werden.

Nach § 6 Abs. 2 des Gesellschaftervertrages kann jeder Gesellschafter bis zu 3 Personen als ständige Mitglieder in die Gesellschafterversammlung entsenden. Es ist beabsichtigt, einen Vertreter der Verwaltung, einen Vertreter der bergischen Rhein-Sieg-Kommunen sowie einen politischen Vertreter zu entsenden. Zudem wird ein jeweiliger Stellvertreter benannt.

Darüber hinaus wird die Voll-Mitgliedschaft des Rhein-Sieg-Kreises im Verein „Naturarena Bergisches Land e.V.“ angestrebt. In der Vorstandssitzung des „Naturarena Bergisches Land e.V.“ am 06.11.2018 wurde die Aufnahme des Rhein-Sieg-Kreises in den Verein beschlossen.

In der Mitgliederversammlung des Vereins am 10.12.2018 soll die Beschlussfassung zur Änderung der Vereinssatzung zur Aufnahme des Rhein-Sieg-Kreises erfolgen.

Nach der Beitragsordnung beläuft sich der jährliche Mitgliedsbeitrag für den Rhein-Sieg-Kreis auf 1.600 €.

Die bergischen Rhein-Sieg Kommunen müssen eine Mitgliedschaft im Verein „Naturarena Bergisches Land e.V.“ in eigener Zuständigkeit beantragen.

Die notwendigen Haushaltsmittel sind im Haushaltsplanentwurf 2019/2010 eingestellt.

Der Entwurf zur Änderung des Gesellschaftervertrages, der Änderung der Vereinssatzung sowie die Beitragsordnung sind als Anhang 1 bis 3 beigefügt.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus hat in seiner Sitzung am 22.11.2018 der Beschlussempfehlung einstimmig zugestimmt. Über das Beratungsergebnis in der Sitzung des Kreisausschusses am 11.12.2018 wird mündlich berichtet.

(Landrat)

Anhang 1: Gesellschaftervertrag

Anhang 2: Vereinssatzung

Anhang 3: Beitragsordnung

Haushalt:

I. **Haushaltsmittel sind veranschlagt bei:**

0.90.10

(Produktnr. bzw. Projektnr.)

II. **Ressourcenverbrauch (nur soweit nicht in Haushaltsplanung berücksichtigt):**

Personal:

	Vollzeitäquivalente p.a.
Personalbedarf	
Personaleinsparung	

Finanzen:

<u>konsumtiv</u> in € pro Jahr(sofern dauerhaft) bzw. pro Projekt	Aufwendungen	Erträge (negatives Vorzeichen)	Saldo	Zeitraum (ab...) (von...bis...)
Personalaufwand				
Transferaufwand				
sonstiger Aufwand				
Abschreibungen				
Gesamt:				

<u>investiv</u> in € pro Maßnahme	Auszahlungen	Einzahlungen (negatives Vorzeichen)	Saldo	Umsetzungs- zeitraum (von...bis...)
Baumaßnahmen/ Beschaffung				
Grunderwerb				
Gesamt				

- Deckung ist innerhalb des Budgets gegeben
- Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel ist erforderlich